



Anerkennung der Scholl Familienstiftung mit Sitz in Königstein im Taunus als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 16. Juni 2026 errichtete Scholl Familienstiftung mit Sitz in Königstein im Taunus mit Stiftungsurkunde vom 7. September 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 7. September 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.04-00269-2026